



# Haushaltssatzung

und

# Wirtschaftsplan

für das

# Haushaltsjahr

# 2018

## Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite</b>
Teil I: Haushaltssatzung	1 bis 3
Teil II: Wirtschaftsplan	Anlage

# Teil I Haushaltssatzung

Auf Grund der § 44 Abs. 1 i.V.m. 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die

**Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR folgende Haushaltssatzung:**

## §1

### Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er ist in einen Erfolgs-, Liquiditäts-, Investitions- (Vermögens-) und Stellenplan gegliedert, die Pläne schließen

in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 610 €  
im Liquiditätsplan mit

Einnahmen von	17.040.725,00 €
Ausgaben von	17.073.050,00 €

im Investitionsplan mit Investitionen in Höhe von 3.895.600,00 €

bei einer Förderung von	1.682.375,00 €
Eigenmitteln vom	2.213.225,00 €
Darlehnsfinanzierung von	1.200.000,00 €

ab.

### §2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit

1.200.000,- Euro

vorgesehen.

### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### §4

#### **Abgabensätze**

-entfällt-

#### §5

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### §6

#### **ÖPNV-Umlage**

Auf der Grundlage von § 3 und § 12 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit Artikel 8 des Rahmenvertrages vom 10.12.1999 und § 2 Abs. 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.09.2009 werden zum Ausgleich der Betriebskostendefizite folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Defizitausgleich für den Stadtverkehr Eisenach durch die Stadt Eisenach	237.000,- €
Defizitausgleich für den Regionalverkehr durch den Wartburgkreis	3.800.000,- €
Weiterleitung des Defizitausgleiches für den Regionalverkehr an die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis GmbH	3.800.000,- €

#### §7

#### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft

Bad Salzungen, 27.11.2017

Udo Schilling  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

-Siegel-